

## Information an die Eltern, 13.05.2020

### Organisation des Unterrichts

#### **Q2**

- Der Unterricht in der **Q2** wird weiter mit geteilten Kursen im Gebäude A fortgeführt.
- Hinzu kommen die Fächer Englisch, Politik und Wirtschaft, Biologie, Chemie und Physik.
- Ziel ist es, die Vorbereitung und die Durchführung der schriftliche Abiturprüfungen 2021 sicherzustellen.
- Während der Freistunden können sich die Schüler\*innen der Q2 im gesamten Obergeschoss im A-Gebäude aufhalten, wenn sie sich an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten, oder das Schulgelände verlassen.

#### **E2**

- Der Unterricht in der **E2** erfolgt in geteilten Klassen im Gebäude B in möglichst vielen Fächern nach Plan.
- Die Fächer Sport, Musik und alle Fächer, die nicht im Klassenverband stattfinden, werden nicht unterrichtet, um eine Durchmischung von Schüler\*innen zu vermeiden.

#### **Sek I**

- Der Unterricht in der **Sek I** erfolgt in geteilten Klassen in möglichst vielen Fächern nach Plan.
- Die Klasse 5 wird im Gebäude A unterrichtet, alle anderen Klassen im Gebäude B.
- Aus Gründen der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln entfallen der Sport- und der Musikunterricht sowie der Unterricht in allen Fächern, die in Kursen unterrichtet werden (Französisch, Latein, Religion, Ethik, Wahlpflichtunterricht).
- Da der Unterricht in den Hauptfächern Priorität hat, können Kolleg\*innen, fachfremd eingesetzt werden. Sie erhalten von den Fachlehrer\*innen Unterstützung.
- Die Lerngruppen werden von ihren Klassenlehrer\*innen in zwei Gruppen unterteilt und im wöchentlichen Wechsel unterrichtet. (Z. B. Klasse 5a: Gruppe 1 wird in den ungeraden Kalenderwochen (A) unterrichtet, Gruppe 2 in den geraden Kalenderwochen (B))
- Die Eltern werden von den Klassenlehrer\*innen über die Klasseneinteilung informiert.
- Der Unterricht für Gruppe 1 beginnt am 18.05.20, der für Gruppe 2 am 25.05.20.
- Der Unterrichtsbeginn ist gestaffelt. Für die Hälfte der Gruppen, die an einem Tag unterrichtet werden, beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr, für die restlichen Schüler\*innen um 9.50 Uhr. Die Staffelung (Stundenplan) ist auf WebUntis einsehbar.
- Der Unterricht findet somit in einer Woche an 5 Tagen für ca. 4 Unterrichtsstunden statt. Die Woche darauf ist unterrichtsfrei.
- Die Stundenpläne und die Aufteilung der Klassen werden den entsprechenden Klassenbüchern beigelegt.
- Alle Stundenpläne sind auf WebUntis einsehbar. Eltern und Schüler\*innen haben zur Sicherheit nochmals Informationen zu WebUntis und ihr Passwort über die Klassenlehrer\*innen erhalten.

#### **Pausenregelung**

- Pausen auf dem Schulhof können nur für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen während der Unterrichtszeit unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
- Schüler\*innen anderer Jahrgänge bleiben während der Pausen in den Klassenräumen.

## **Homeschooling**

- Für die jeweilige unterrichtsfreie Woche werden Wochenhausaufgaben (hierzu kann auch die Lernplattform genutzt werden) gestellt, die in der nächsten Präsenzwoche aufgegriffen werden.
- Für alle Fächer, die nicht im Präsenzunterricht stattfinden, werden Wochenaufgaben über die Lernplattform gestellt.
- Für die KW21 (18.-20.05.) können für die Schüler\*innen, deren Unterricht erst am 25.05. beginnt, Aufgaben auf die Lernplattform eingestellt werden.
- Online-Unterricht ist erlaubt, kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Schüler\*innen über die technischen Voraussetzungen verfügen. Zudem müssen alle Eltern ihr Einverständnis erklären. Keine Lehrkraft kann dazu verpflichtet werden.

## **Leistungsbewertung**

- Die in der Zeit des Homeschoolings erbrachten Leistungen dürfen zur Bildung der Zeugnisnote nur positiv berücksichtigt werden.
- Zur Notenfindung sind weitere Klausuren nicht zwingend notwendig (siehe Schreiben vom 30.4.20 (HKM) „Schulrechtliche Fragen zur Leistungsbewertung [...]“).

## **Schüler\*innen aus einer Risikogruppe**

- Schülerinnen und Schüler, die zur Risikogruppe gehören oder mit Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt leben, müssen eine Freistellung vom Schulbesuch bei der Schulleiterin beantragen. „Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits aus der Schülerakte entnehmen [...].“ (Schreiben vom 30.4.20 (HKM) „Schulrechtliche Fragen zur Leistungsbewertung [...]“, S.3).
- Diese Schüler\*innen werden weiter über die Lernplattform unterrichtet. Die Leistungsfeststellung kann nach entsprechender Vorbereitung z. B. durch ein Prüfungsgespräch (Telefonat oder Videoanruf) erfolgen, ist jedoch nicht zwingend notwendig, da die Zeugnisnoten aus den Leistungen des ersten Schulhalbjahres und der Zeit bis zum 13.03.20 gebildet werden können.

## **Krankheitsfall bei Schüler\*innen**

- Kranke oder sich nicht wohlfühlende Schüler\*innen kommen nicht in die Schule.
- Die Lehrkraft stellt jeden Morgen die „Gesundheitsfrage“. Schüler\*innen, die krank sind oder die sich nicht wohlfühlen, werden von der Lehrkraft umgehend zu den ‚Blauen Stühlen‘ gebracht. Das Sekretariat wird informiert. Die Aufsichtspflicht für die Lerngruppe übernimmt eine Hofaufsicht. Das Sekretariat informiert die Schulleitung und die Eltern, die ihr Kind umgehend abholen. Die/der Schüler\*in wird solange in einem Raum isoliert untergebracht.
- Bei Auftreten von Krankheit oder Verdacht auf Krankheit während des Unterrichts wird wie oben verfahren, wobei die Aufsicht über die Lerngruppe von der Fluraufsicht oder einer Lehrkraft aus einem angrenzenden Raum übernommen wird.
- Eltern informieren die Klassenlehrer\*innen, wenn ihre Kinder nicht am Unterricht teilnehmen können.
- Bei Verdacht auf Corona muss die Schulleitung informiert werden.

## **Mensa**

- Die Mensa bleibt geschlossen.

## **Ganztag**

- Das Ganztagsangebot entfällt.

## **Schulbus**

- Die ESWE setzt wie üblich für die Anfahrt bis 8.00 Uhr und für die Abfahrt um 14.00 Uhr Einsatzbusse ein. Es werden Busaufsichten gestellt, die dafür Sorge tragen, dass auch dort die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.
- Diejenigen Schüler\*innen, deren Unterricht um 8.00 Uhr beginnt, können mit dem Schulbus zur Schule fahren. Die Heimfahrt muss individuell organisiert werden.
- Diejenigen Schüler\*innen, deren Unterricht um 9.50 Uhr beginnt, müssen die Fahrt zur Schule selbst organisieren, können aber mit dem Schulbus nach Hause fahren.

## **Erster Schultag (18.5. /25.5.)**

- Der erste Schultag findet nach Stundenplan statt.
- Die Schüler\*innen finden sich am Montag, dem 18.05.20 /25.05.20, zu Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde (siehe WebUntis) auf dem Schulhof auf dem für ihre Klasse markierten Bereich ein.
- Es ist in besonderer Weise darauf zu achten, dass bereits auf dem Schulweg, beim Betreten des Schulhofes und generell zu jeder Zeit ein Mindestanstand von 1,5 m zu jeder weiteren Person gewahrt wird.
- Die Lehrkraft begibt sich nach der Gesundheitsabfrage mit den Schüler\*innen zum Händewaschen, wobei jeder Lerngruppe ein Handwaschplatz zugewiesen ist.
- Im Anschluss informiert die Lehrkraft über den Unterrichtsplan für die Zeit bis zu den Sommerferien, über die Abläufe während des Aufenthalts auf dem Schulgelände und bespricht die einzuhaltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

## **Notbetreuung**

- Schüler\*innen können weiter an der Notbetreuung während der unterrichtsfreien Woche oder der Zeit nach dem Präsenzunterricht bis 15.00 Uhr teilnehmen, wenn entsprechende Voraussetzungen gegeben sind.
- Weitere Informationen und Anträge sind allen Eltern versandt worden und stehen auch auf der Homepage zur Verfügung.

## **Sekretariat**

- Das Sekretariat ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Schüler\*innen geschlossen.
- Anliegen von Schüler\*innen werden von der Klassenlehrkraft aufgenommen und abgewickelt.

## **Hygiene- und Abstandsregeln**

Im Rahmen der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wird grundsätzlich auf den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 verwiesen. Für den Ablauf des Unterrichts unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln bedeutet dies konkret:

- Gründliche Handhygiene (nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Essen oder vor und nach dem Toilettengang)
- Eine Maskenpflicht kann und soll nicht angeordnet werden. Hierzu gab es durch Herrn Striegel (HKM) folgende Hinweise: „Ein dauerhaftes Tragen eines Mundschutzes führt zur Durchfeuchtung und ist somit nicht mehr effektiv. Zusätzlich können Hautekzeme entstehen. Das Auf- und Absetzen kann zu einer Verkeimung führen. Davon ausgenommen, bleibt es natürlich einem jedem möglich, selbst darüber zu entscheiden, wie er damit umgeht.“
- Beim Verlassen der Klassenräume, auf den Gängen und auf dem Schulhof ist das zeitlich begrenzte Tragen zu empfehlen.

- Dazu stehen für Schüler\*innen, die ihre eigene Maske vergessen haben, im Notfall Masken zur Verfügung.
- Hygiene im Sanitärbereich (Alle Toiletten sind mit ausreichend Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern ausgestattet und sind zeitgleich nur personell eingeschränkt nutzbar.)
- Der Toilettengang und die Handhygiene sind ausdrücklich auch während des Unterrichts gestattet, um dafür zu sorgen, dass sich in den Pausen nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf den Weg zur Toilette begeben.
- Die Wegeführung in den Gebäuden A und B ist in einem sogenannten „Einbahnstraßensystem“ realisiert und durch gut sichtbare Aushänge unterstützt.
- Die Unterrichtsräume in den Schulgebäuden sind nach den Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 vorbereitet und mit einem Hygieneset pro Raum ausgestattet.
- Nach jedem Unterrichtsende ist der jeweilige Raum besenrein zu hinterlassen und die Stühle werden nicht hochgestellt.
- Bei Nicht-Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen kann die Schulleitung die/den Schüler\*in zeitlich begrenzt vom Unterricht ausschließen.